

M Bälle

01 | Informationen

Für Kinder sind herkömmliche Wettkampfbälle in der Regel zu hart, zu schwer und zu groß. Deshalb sollte sich die Auswahl des Ballmaterials an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder orientieren.

Das Verletzungsrisiko kann verringert werden, wenn mit kleineren, weicheren und/oder leichteren Bällen gespielt wird. Zeitlupenbälle und Luftballons können für zahlreiche Spiele und Übungen eine sinnvolle Alternative sein.



M Bälle

02 | weitere Hinweise

Bälle sollten im Mehrzweckraum nur zu bestimmten Zeiten bzw. Anlässen ausgegeben werden und sollten danach auf geeignete Art und Weise, z. B. in Schränken, Ballnetzen oder Ballwagen, gelagert werden.



Bälle

03 | Quellen

- Kindertageseinrichtungen, DGUV Vorschrift 82 (bisher: GUV-V S2), § 24 Abs. 3
- Kindertageseinrichtungen, DGUV Regel 102-002 (bisher: BG/GUV-SR S2)





Hängematten/Therapieschaukeln

01 | Informationen

Grundsätzlich ist der Einsatz von Hängematten oder Therapieschaukeln in Kindertageseinrichtungen zu begrüßen. Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

- Die vorhandene Decken- oder Balkenkonstruktion muss der Belastung standhalten (ggf. statischer Nachweis erforderlich).
- Empfehlenswert ist die Installation von Schienensystemen, die eine flexible Nutzung zulassen.
- Es sollten nur Produkte aus dem Fachhandel eingesetzt werden, die nach Möglichkeit ein Prüfzertifikat aufweisen und für die spezielle Nutzung im Innenbereich einer Kindertageseinrichtung geeignet sind.
- Schaukeln und Hängematten dürfen nicht in den direkten Laufbereich der Kinder hineinragen.
- Ein ausreichender Abstand zu den Wänden sollte eingehalten werden.
- Je nach Absturzhöhe und Verletzungsgefahr sollten z. B. Matten als Fallschutz ausgelegt werden.
- Aufhängungen und Karabinerhaken sind regelmäßig zu überprüfen.





Hängematten/Therapieschaukeln

02 | weitere Hinweise

Mit den Kindern müssen Nutzungsregeln erarbeitet werden, z. B.:

- dass je nach Größe der Hängematte nur max. zwei bis drei Kinder gleichzeitig schaukeln dürfen.
- dass nicht zu hoch geschaukelt werden darf.
- dass eine Hängematte nicht zum Toben geeignet ist.

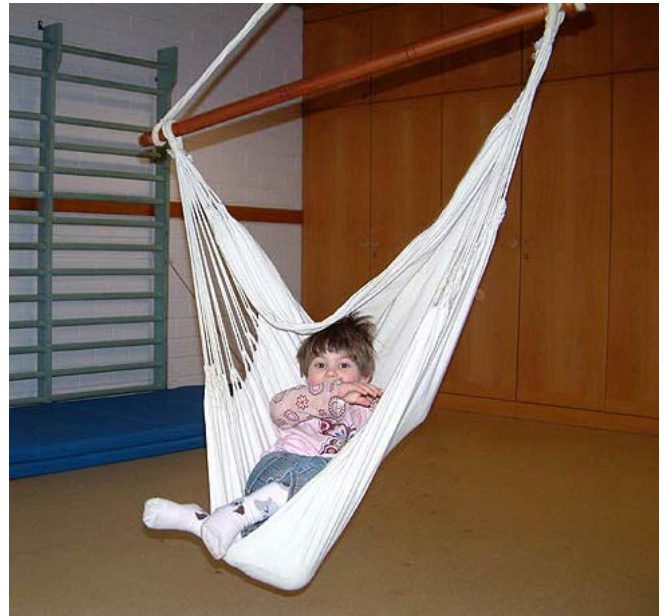




Hängematten/Therapieschaukeln

03 | Quellen

- Kindertageseinrichtungen, DGUV Vorschrift 82 (bisher: GUV-V S2), § 24 Abs. 2
- Kindertageseinrichtungen, DGUV Regel 102-002 (bisher: BG/GUV-SR S2)
- Sicherheit von Spielzeug, DIN EN 71





Lagerung

01 | Informationen

Ordnung ist die Grundlage für eine sichere Entnahme und Lagerung von Spiel- und Sportgeräten. Spiel- und Sportgeräte sollten deshalb separat und geordnet aufbewahrt werden. Hierfür eignen sich Schränke oder ein gesonderter Raum. Schränke und Regalsysteme sind standfest und kippsicher aufzustellen.

Schwere und unhandliche Spiel- und Sportgeräte sollten nicht über Kopfhöhe gelagert werden, um Unfälle durch herabfallende Gegenstände zu verhindern.



Lagerung

02 | weitere Hinweise

Die Spiel- und Sportgeräte sind regelmäßig zu überprüfen und zu warten, damit ihre Funktionstüchtigkeit und ihre sichere Benutzung gewährleistet sind.



M Lagerung

03 | Quellen

- Kindertageseinrichtungen, DGUV Vorschrift 82 (bisher: GUV-V S2), § 24 Abs. 2
- Kindertageseinrichtungen, DGUV Regel 102-002 (bisher: BG/GUV-SR S2)
- Sportstätten und Sportgeräte, DGUV Information 202-044 (bisher: GUV-SI 8044)





Rollbretter

01 | Informationen

Der Einsatz von Rollbrettern eignet sich hervorragend, um den Gleichgewichtssinn, die Koordination, die Konzentration und das Reaktionsvermögen der Kinder zu fördern.

Für Bewegungsangebote und Spiele mit den Rollbrettern wird viel Platz benötigt, daher sollten sie in einem größeren Bewegungsraum oder Flurbereich stattfinden, der dann ausschließlich für Rollbrettspiele zur Verfügung gestellt wird.

In kleineren Räumen und ohne Anweisungen kann die Sicherheit der Kinder beim Spielen mit Rollbrettern häufig nicht gewährleistet werden. Daher ist es bei der Verwendung von Rollbrettern wichtig, dass die Kinder zuerst die „Verkehrsregeln“ erlernen (Rollbrettführerschein) und dann die Rollbretter selbstständig benutzen.





Rollbretter

02 | weitere Hinweise

Folgende Sicherheitshinweise sollten bei der Benutzung von Rollbrettern beachtet werden:

- Rollbretter sind grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Räumen zu benutzen.
- Das Stehen auf dem Rollbrett ist mit Verletzungsgefahren (Wegrutschen) verbunden und deshalb nicht erlaubt.
- Lange Haare und weite Kleidung sollen vorher zusammengebunden werden, damit sie nicht in die Räder geraten.
- Wird das Rollbrett nicht genutzt, sollte es nicht auf den Rollen „geparkt“ werden.



Rollbretter

03 | Quellen

- Wahrnehmen und Bewegen, DGUV Information 202-050
(bisher: GUV-SI 8050)





Sprungkästen

01 | Informationen

In Bewegungsräumen werden Sprungkästen in vielfältiger Art und Weise eingesetzt. Sie sind ein Element bei der Gestaltung von Bewegungslandschaften und können auch als Sitzgelegenheit Verwendung finden.

Kästen sollten idealerweise mehrteilig sein, hierdurch kann die Spiel- und Kletterhöhe entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder eingestellt werden. Neben „klassischen“ Sprungkästen gibt es spezielle Mini-Sprungkastensysteme für Kindertageseinrichtungen.

Für größere Aufbauten eignen sich mehrteilige Sprungkästen mit Aussparungen, in die z. B. Turnbänke eingehängt werden können. Hierbei ist ein fester Sitz aller Bauteile, einschließlich der Kastenelemente, zu gewährleisten und auf einen geeigneten Fallschutz zu achten.



Sprungkästen

02 | weitere Hinweise

Sprungkästen müssen regelmäßig überprüft werden. Dabei ist darauf zu achten, dass

- keine Grate, hervorstehende Teile und scharfe Kanten vorhanden und
- Gleitschutz, Polsterung und Verbindungselemente unbeschädigt sind.



Sprungkästen

03 | Quellen

- Kindertageseinrichtungen, DGUV Vorschrift 82 (bisher: GUV-V S2), § 24 Abs. 2
- Kindertageseinrichtungen, DGUV Regel 102-002 (bisher: BG/GUV-SR S2)
- Sportstätten und Sportgeräte, DGUV Information 202-044 (bisher: GUV-SI 8044)





Trampoline

01 | Informationen

Trampoline eignen sich in hervorragender Weise zur Schulung des Gleichgewichtes und zum Erwerb einer differenzierten Körperspannung des Kindes.

Trampoline werden häufig in Mehrzweckräumen eingesetzt, gelegentlich auch im Außengelände.

Im Innenbereich finden Groß- oder Tischtrampoline, Minitrampoline und Gymnastiktrampoline Verwendung. Im Außenbereich kommen häufig eingelassene Bodentrampoline und Garten- und Freizeittrampoline zum Einsatz, gelegentlich auch Gymnastiktrampoline.

Der Einsatz von Groß- oder Tischtrampolinen ist in Kindertageseinrichtungen nicht empfehlenswert, da sehr große Sprunghöhen erreicht werden können. Minitrampoline werden primär beim Geräteturnen für Sprünge auf oder über andere Turngeräte im Sportunterricht genutzt und sind ebenfalls nicht empfehlenswert.

Garten- und Freizeittrampoline sind für Kinder unter sechs Jahren häufig vom Hersteller nicht freigegeben und daher für Kindertageseinrichtungen eher ungeeignet.





Trampoline

02 | weitere Hinweise

Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Gymnastik- oder Bodentrampolinen sollte Folgendes beachtet werden:

- Die Trampoline sollten einen Randschutz aufweisen.
- Vor jeder Verwendung sollte das Gerät auf mögliche Sicherheitsmängel, insbesondere Verschleißerscheinungen, durch das Personal geprüft werden.
- Bei der Nutzung des Trampolins sind ausreichende Sicherheitsabstände nach Angaben des Herstellers einzuhalten, wobei in der Regel ein Freiraum von mindestens 1,5 m gewährleistet sein muss.
- Kinder sollten Gymnastiktrampoline nur einzeln nutzen. Eine Hilfestellung durch das pädagogische Personal kann erforderlich sein.
- Die Aufstellung von Gymnastiktrampolinen im Außenbereich sollte auf einem geeigneten Untergrund, z. B. Rasen, erfolgen.
- Bodentrampoline sollten im Fallbereich wie Gymnastiktrampoline stoßdämpfenden Untergrund aufweisen.



Trampoline

03 | Quellen

- Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen, DGUV Information 202-081 (bisher: BG/GUV-SI 8095)

